STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**8/2026**
Aktenzeichen:	**IV/67**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Umwelt- und Planungsausschuss	2	**X**		**28.01.2026**

Betreff

Pulheimer See - Verortung der geplanten Badestelle

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	x	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	x	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	x	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die Erläuterungen der Verwaltung und des Zweckverbandes Stöckheimer Hof zur Kenntnis.

Erläuterungen

Der Zweckverband Erholungsgebiet Stöckheimer Hof (Herr Hölzer u. Herr Becker) wird in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 28.01.26 die aktuelle Planung Pulheimer See und in diesem Zusammenhang auch die geplante Verortung der Badestelle am Nord-Ost-Ufer im Rahmen eines Vortrags erneut darstellen. Zwischenzeitlich wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 169 Pulheim - Pulheimer See in der Sitzung des Planungsausschusses am 02.07.2025 gefasst (Vorlage Nr. 134/2025). Auch sind in der Zwischenzeit einige Stellungnahmen unter anderem von der Ortsgruppe Pulheim des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) (s. Anlage 1) und dem Unterhaltungsverband Pulheimer Bach (Herr Engel) (s. Anlage 2) bei der Verwaltung eingegangen, die sich nochmals mit der geplanten Verortung des Badestrandes beschäftigen, weshalb der bestehende Sachverhalt nochmals dargestellt werden soll.

Der Umweltausschuss hatte sich zuletzt 2019 im Rahmen der Vorlage Nr. 73/2019 mit der Thematik beschäftigt und sich auf Grundlage der von dem Ingenieurbüro Smeets durchgeführten Alternativenprüfung gegen die Umsetzung einer Badestelle am Nordwestufer unterhalb der PKW-Stellplatzanlage ausgesprochen. Der damalige Beschluss lautet:

Der Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der Begutachtung durch das Büro Smeets zur Kenntnis mit der Konsequenz, dass der untersuchte Alternativstandort an der Nordwestecke des Pulheimer Sees als Standort mit Badebetrieb ausscheidet.
Der Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, die im Zusammenhang mit der Untersuchung über eine mögliche Verlegung des Badeplatzes ausgesetzte Machbarkeitsstudie für den Pulheimer See jetzt fortzusetzen und in diese Studie den Vorschlag der Arbeitsgruppe zu der Kombilösung aufzunehmen und auf ihre Realisierbarkeit hin zu überprüfen.

Die durchgeführte Alternativenprüfung kam damals zu dem Ergebnis, dass der bisherige Standort der geplanten Badestelle gegenüber einer Alternative am Nordwestufer klare Vorteile aufweist, insbesondere hinsichtlich der technischen Machbarkeit, Standsicherheit, Kosten und des Flächenangebots für ein überörtliches Freizeitangebot.

Die damals durchgeführte Alternativenprüfung beruht auf der Planung aus dem Planfeststellungsbeschluss von 1994. In der Zwischenzeit ist dieser im Jahre 2024 geändert worden. Gegenüber dem alten Planfeststellungsbeschluss von 1994 rückt das Flachufer in der geänderten Planfeststellung von 2024 weiter von dem Naturschutzgebiet Große Laache in Richtung Seemitte ab. Auch wurden bei der neuen Planfeststellung diverse Artenschutzbelange, wie der Schutz der Uferschwalbenkolonie oder die Herstelllung von Amphibienhabitaten berücksichtigt.

Da nach der Planung aus der aktuellen Planfeststellung große Teile der Halbinsel, auf der die Badestelle geplant ist, erhalten und nicht mehr abgebaggert werden sollen, steht auch ohne eine genauere Berechnung fest, dass die Umsetzung der Badestelle hier im Vergleich zu dem Standort am Nordwestufer nochmals wesentlich wirtschaftlicher erfolgen kann, als dies zum Zeitpunkt der Alternativenprüfung 2019 der Fall war. Denn zur Herstellung des Flachufers müssen auf der Halbinsel erheblich weniger Massen bewegt werden, als dies bei der 2019 noch gültigen Planfeststellung von 1994 der Fall gewesen wäre. Diese Massen können voraussichtlich ohne kostspielige Abfuhr von überschüssigen Massen vor Ort verbleiben und zur Herstellung der Böschungslinie genutzt werden. Auch bleibt insgesamt deutlich mehr Landfläche auf der Halbinsel erhalten, auch für geschützte Arten.

Die Verortung eines Badestrandes am Nordwestufer des Pulheimer Sees steht dagegen im Widerspruch zu der 2024 erfolgten Planfeststellung. Hier sieht in Teilbereichen der Rekultivierungsplan ein Amphibiengewässer in diesem Bereich vor.

Grundsätzlich ist seitens der Verwaltung geplant, die eingegangenen und oben genannten Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens bereits jetzt – auch wenn die formale Beteiligung noch nicht erfolgt ist – als Eingabe im Sinne von § 4 Abs. 1 BauGB zu werten und entsprechend in das weitere Bebauungsplanverfahren aufzunehmen. Insofern wird hier im Rahmen des förmlichen Verfahrens eine Auseinandersetzung und mögliche Konfliktbewältigung im Rahmen der durchzuführenden Prüfung und Abwägung stattfinden. Im Rahmen des Verfahrens findet dann unter anderem auch eine förmliche Beteiligung der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde beim Rhein-Erft-Kreis (UNB) statt, so dass eine weitere fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema „Artenschutz“ und entsprechende Stellungnahme gewährleistet ist. Die weitere Planung des Badestrandes erfolgt auf Grundlage des 2024 durch den Rhein-Erft-Kreis als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde geänderten Planfeststellungsbeschlusses von 1994.